

# Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **37 (1940)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gewiesen ist. Die Zürcher in diesen Kantonen sind damit ungünstiger gestellt als die Angehörigen jener Kantone im Kanton Zürich, und für die zürcherischen Gemeinden ergibt sich die Notwendigkeit, neben der wohnörtlichen auch Kriegsunterstützung für ihre auswärtigen Bürger zu leisten. — Die Tätigkeit der Armenpflegen und der Bezirkarmenreferenten war vielfach durch die Mobilmachung der Armee gehemmt. Eine Armenpflege war sogar vollständig mobilisiert. — Die Unterstützungsausgaben für die Kantonsbürger: Fr. 12 450 757.— waren kleiner als im Jahre 1938: Fr. 12 749 374.—. Auch die aus dem Konkordat betr. wohnörtliche Armenunterstützung sich ergebenden Nettoauslagen des Kantons Zürich: Fr. 1 228 865.— blieben unter denjenigen des Jahres 1938: Fr. 1 304 081.—. — In 585 Fällen hatte sich die Armendirektion außerkonkordatlich mit der Erwirkung heimatlicher Versorgung, bei Ablehnung von Unterstützung nach dem Wohnort zu befassen. Daneben waren 388 Anträge der Gemeindebehörden auf armenrechtliche Heimschaffung mit Niederlassungsentzug nach Art. 45, Absatz 3, der Bundesverfassung zu behandeln. Vollzogen wurde diese Maßnahme in 164 Fällen; 5 wurden durch Flucht oder durch Tod der betreffenden Person gegenstandslos; in 139 Fällen leisteten die Heimatgemeinden ausreichende Kostengutsprache; 83 Betroffene vermochten im entscheidenden Momente eine wesentliche Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen. — Die Spital-, Arzt-, Verpflegungs-, Entbindungs- und Bestattungskosten usw., die für Angehörige anderer Kantone gemäß dem einschlägigen Bundesgesetz von 1875 und den bestehenden Staatsverträgen aus der Staatskasse zu vergüten waren, beliefen sich auf Fr. 204 918.—. Hiezu kommen noch Ausgaben für Medikamente und Verbandmaterial der Polikliniken, so daß jener Betrag auf Fr. 292 395.— ansteigt. An freiwillige Hilfsvereine leistete der Staat Fr. 54 000.—. W.

---

### Literatur

**Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW).** Fast jede größere Jugendorganisation vermittelt freiwillige Arbeitskräfte, um den durch die Mobilisation in Bedrängnis geratenen Landwirten zu Hilfe zu kommen. So gibt es einen Heuerdienst, einen Landdienst usw., dem sich einsatzbereite Jugendliche einfach anschließen können. Diese Institutionen haben sicher sehr viel Segen gestiftet.

Guter Wille bei der Jugend ist überall in reichem Maße vorhanden, in außerordentlichen und schweren Zeiten voll und ganz ihren Mann zu stellen. Nur ist es manchmal schwer, schon im *ganz gewöhnlichen Alltag* all die kleinen und großen *Aufgaben zu sehen*, die ein junger Mensch erfüllen kann, ohne zu warten, bis eine große Organisation die Werbetrommel rührt. Dazu braucht es einen besonders geschärften Blick. Viele Kräfte liegen noch brach, weil sie kein Betätigungsfeld haben. Das Schweiz. Jugendschriftenwerk will nun hier einspringen! „*Auch wir wollen helfen!*“ betitelt sich das neue SJW-Heft Nr. 91. Der berufene Verfasser O. Binder will mit nicht weniger als 323 Anregungen den jungen Leuten zeigen, welche Unmenge von Aufgaben im gewöhnlichen Alltag ihrer warten. Ein Auskunftsdienst der „Pro Juventute“ ist sogar bereit, den jungen Werkbeflossenen mit Rat und Anleitung an die Hand zu gehen.

Wie die meisten SJW-Hefte wird auch dieses zu 30 Rp. verkauft in Kiosken, Buchhandlungen und Schulverkaufsstellen oder durch die Geschäftsstelle, Seilergraben 1, Zürich 1.

**Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich.** Neue Folge. Bd. III, Heft 3: Die Gemeindesteuerverhältnisse im Kt. Zürich, Ausgabe 1940; Heft 4: Steuereinnahmen seit 1920; Motorfahrzeuge; Kosten der Lebenshaltung; Wohnbautätigkeit; Varia; Übersicht statistischer Nachweise. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Kts. Zürich. Drucksache Nr. 203, Juni 1940 und Nr. 204, August 1940. Preis: Je 1 Fr.